

wird der Rezitator Georg Stiebner (Leipzig) aus Werken des Paetelschen Verlages (Ebner-Eschenbach u. a.) vorlesen. Sonnabend, den 1. August, trägt Max Möller (Berlin) aus eigenen Dichtungen vor; Mittwoch, den 5. August, rezitiert Alfred Madero (Dresden) aus Werken von Werner von der Schulenburg, Marie Stona und aus eigenen Dichtungen. Auf Sonnabend, den 8. August, verheißt Ernst Pissauer ein Programm aus ungedruckten neuen Dichtungen. Mittelalterliche Erzählungskunst bietet Richard Benz Dienstag, den 11. August, in alten Legenden und Schwänken. Sonnabend, den 15. August, wird Kurt Wolff und der Verlag der Weißen Bücher eine Vorlesung neuester Dichtungen veranstalten. Dienstag, den 18. August, wird Georg Stiebner (Leipzig) aus Theodor Storm u. a. rezitieren; über »Kunstkritik« wird Architekt Walter Kornik (Berlin) Donnerstag, den 20. August, sprechen. Arthur Babilotte wird Dienstag, den 25. August, aus eigenen neuen Dichtungen vortragen. Einen »Nordischen Abend« veranstaltet der Verlag Georg Merseburger (Leipzig) Donnerstag, den 27. August. Sonnabend, den 29. August, wird Karl Hans Strobl (Leipzig) aus eigenen Werken, darunter Ungedrucktes aus seinem neuen Bismarck-Roman zum Vortrag bringen. Dienstag, den 1. September, wird Hede von Trapp (Berlin) aus eigenen Dichtungen (Nonnenlieder, Martyrien, Mariengedichte u. a.) vorlesen.

Der Eintritt zu allen diesen Veranstaltungen, die regelmäßig von 5—6 Uhr stattfinden, ist frei. Programme einschließlich Garderobengebühr (20 Pfg.) in den Verkaufsstellen und am Saaleingang.

Fürst Auersperg-Jubiläumspreis. — Der Karl Fürst Auersperg-Jubiläumspreis für 1915 wird soeben vom Generalsekretariat der Landwirtschaftsgesellschaft in Wien ausgeschrieben. Er besteht in einer Jubiläumsmédaille und 2200 Kronen, die von der Landwirtschaftsgesellschaft Wien für die beste Arbeit über die Erörterung der wirtschaftlichen Bedeutung der Abwässer und Vorschläge zu ihrer Beseitigung oder Unschädlichmachung vergeben werden sollen.

Internationaler Kongress der Verbände industrieller Erfinder und Künstler in Lyon 1914. — Nach einer Mitteilung der französischen Regierung wird der vierte Internationale Kongress der Verbände industrieller Erfinder und Künstler in Lyon in der Zeit vom 16. bis 20. August 1914 abgehalten werden. An der Spitze des Organisationskomitees steht Ferdinand Mainié, président de l'Association des Inventeurs et Artistes Industriels, avocat à la Cour d'appel de Paris, membre de la Commission technique de l'Office Nationale de la Propriété Industrielle, der Interessenten nähere Auskunft geben dürfte.

Kostenlose Vergabe von Schulbücher-Prüfungs- und Handexemplaren. — Die Schriftleitung der »Stuttgarter militärischen Blätter« veröffentlichte in ihrer Nr. vom 15. Juni 1914 folgende, sehr angebrachte Mahnung:

Den Herren des Beurlaubtenstandes, die im Schulfach tätig sind, glauben wir einen Dienst zu erweisen, indem wir sie im Interesse des Standes auf eine Erscheinung aufmerksam machen, von der wir jüngst zufällig Kenntnis erhalten haben. Schon vor Jahren enthielten die »Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins« unter dem Titel »Bücherbettel« eine mit 32 Beispielen belegte Verwarnung gegen den Mißbrauch, daß auch solche Lehrer, die die betreffenden Bücher nicht für den Unterricht brauchten, um Gratzuzusendung aller möglichen Schulbücher ersuchten, die späterhin sogar zum Teil verkauft worden sind. Für die Höhe der wirtschaftlichen Schädigung durch Vergabe von Freie Exemplaren mögen Beispiele sprechen: Eine einzige Verlagsabhandlung mittleren Umfanges wird durch dieses Gebaren jährlich um 25 000 Mark besteuert! Der Besitzer eines der größten deutschen Schulbuchverlage hat erklärt, daß ihn die Freie Exemplare jährlich 30 000 Mark Porto kosten. Nach einer von jener mittleren Verlagsbuchhandlung aufgestellten Statistik erhielt sie im April 1910 in sechs Tagen 501 Gesuche um Freie Exemplare in 612 Bestellkarten von Buchhandlungen. Die Hälfte der eingehenden Post besteht bei ihr auch heute noch zumeist aus Gesuchen um Freie Exemplare. Man bedenke nebenbei die Arbeit, die aus diesen massenhaft einlaufenden Gesuchen allein durch ihre Prüfung auf Berechtigung an der Hand der Personalverzeichnisse der Schulen erwächst! Eine Reihe der größten deutschen Verleger hat sich aus diesem Grunde zusammengeschlossen und »Bestimmungen über die kostenlose Vergabe von Schulbücher-Prüfungs- und Hand-Exemplaren« herausgegeben, wonach Schulbücher nur den »Anstalten« zum Zwecke der Einführung zur Verfügung gestellt und Handexemplare für den Gebrauch im Klassenunterricht an »Lehrkräfte« (festangestellte Fachlehrer) geliefert werden sollen. Diese »Bestimmungen«, die in der Lehrerverwelt jedenfalls bekannt geworden sind, da sie in Miß-

brauchsfällen an eine große Anzahl von Adressen fortwährend geschickt werden, scheinen jedoch den nötigen Widerhall nicht gefunden zu haben, ja manche Empfänger lehnen es ab, sie anzuerkennen. Es lohnt sich deshalb, die rechtliche Seite der Sache zu betonen und darauf hinzuweisen, daß es sich in solchen Fällen um das »Fordern von Geschenken und anderen Vorteilen« handelt; danach würde die Erlangung eines Freie Exemplars einen Vorteil für den betreffenden Lehrer bedeuten, auch wenn dieser ihn nicht als solchen empfindet. Fatal wird jedoch die Sache, wenn bei dem Beanspruchen eines Freie Exemplars falsche Tatsachen vorgespiegelt werden, z. B. die Prüfung eines Werkes behufs eventueller Einführung, obwohl für die betreffenden Bücher aus anderem Verlage seit Jahren eingeführt sind und eine Änderung an der betreffenden Anstalt nicht beabsichtigt wird, oder wenn der betreffende Lehrer gar nicht zu dem Kollegium der Anstalt gehört, dessen eingeführte Schulbücher er fordert — wahrscheinlich weil sein Kind dort zur Schule geht. In diesen Fällen handelt es sich nicht mehr um ein harmloses Nichtkennen von Grundsätzen, sondern um § 263 StrGB., und das Gutachten eines bekannten Rechtsanwalts lautete in diesen Fällen dahin, daß Anzeige an den Staatsanwalt sich empfehle.

Die Herren des Beurlaubtenstandes, welche dem Lehrfach angehören, würden sich daher ein Verdienst um ihre Kollegen erwerben, wenn sie auch ihrerseits zur Beseitigung solcher Auswüchse beitragen würden, die sich eingebürgert haben, ursprünglich wohl ohne jede Überlegung des — unkorrekten Moments von seiten der Anfordernden.

Warenhäuser und Detailhandel. — Zwischen dem preussischen Finanzministerium und dem Handelsministerium schweben, wie die »Neue Politische Korrespondenz« hört, Verhandlungen wegen Abänderung des Warenhaus-Steuergesetzes. Im Laufe der Zeit sind vielfach Wünsche von den Detaillistenverbänden geäußert, und es sind auch Erfahrungen gesammelt worden, die bei der Abänderung des Gesetzes Beachtung finden werden. Wenn auch ein bestimmter Zeitpunkt für eine Vorlage an den preussischen Landtag noch nicht feststeht, so läßt sich doch annehmen, daß ein entsprechender Gesetzesentwurf noch in dieser Legislaturperiode zur Beratung gelangen wird.

Die Zeitungen Sachsens im Jahre 1914 haben die stattliche Anzahl von 926 Stück erreicht und machen beinahe den achten Teil aller in Deutschland erscheinenden Zeitungen aus. Davon entfallen 396 der verschiedensten Arten von Zeitungen und Zeitschriften auf den Verlagsort Leipzig, während in der Hauptstadt Dresden 140 sächsische Zeitungen erscheinen. 559 Zeitungen werden wöchentlich ein- und mehrmals und 367 Stück seltener, also monatlich oder halbmonatlich herausgegeben. Von den fremdsprachigen Zeitungen erscheinen 5 in Sachsen, nämlich drei wendische Zeitungen in Bautzen, eine spanische Zeitung in Leipzig und eine Esperantozeitung in Dresden.

Personalmeldungen.

Prof. Dr. Hermann Suchier †. — In der Nacht zum 4. Juli starb in Halle der Geh. Reg.-Rat ordentl. Professor der romanischen Philologie Dr. Hermann Suchier im Alter von 66 Jahren. Die Gebiete, auf denen er als Forscher tätig war, sind die Geschichte der französischen Sprache und die Literaturgeschichte des Mittelalters. Von seinen Schriften nennen wir: Ueber die Quelle Ulrichs von dem Türlein und die älteste Gestalt des Priese d'Oreng. Paderb. 1873. — Ueber die Matthäus Paris zugeschriebene Vie de seint Auban. Halle 1876. — Mariengebete. Französisch, Portugiesisch, Provenzalisch. Halle 1877. — Aucassin und Nicolette mit Paradigmen und Glossar. Paderb. 1878. 3. Aufl. 1889. — Denkmäler provenzalischer Literatur und Sprache. Bd. 1. Halle 1883. — Oeuvres poétiques de Philippe de Remi sire de Beaumanois. Bd. 1. 2. Paris 1884—1885. — Das Niederrheinische Bruchstück der Schlacht von Aleschans. Bartschs Germanist. Studien. 1872. — Der Troubadour Marcabru. Lemkes Jahrb. f. rom. u. engl. Literatur. 1875. — Ueber die Sage von Ossa. Paul u. Braunes Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache. 1877. — Provenzalische Diätetik. Halle 1894. — Altfranzösische Grammatik, I. Tl. Die Schriftsprache. Halle 1893. — Les Narbonnais. 1893. — Geschichte der französischen Literatur des Mittelalters. 1900. — Molières Kämpfe um das Aufführungsrecht des Tartüffe. 1903. — Die französ. u. provenz. Sprache und ihre Mundarten. 2. Aufl. 1906. Ferner hat er noch verschiedene altfranzösische und provenzalische Sprachdenkmäler erklärt und herausgegeben, unter anderem auch die Bibliotheca normannica, und mit Professor Adolf Birch-Hirschfeld zusammen eine zweibändige Geschichte der französischen Literatur von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart, die 1913 in zweiter, neubearbeiteter Auflage erschienen ist.